



INTERESSENGEMEINSCHAFT WAITZSTRASSE e.V. · Waitzstr. 18 · 22607 Hamburg

Bezirksversammlung Hamburg-Altona
Hauptausschuss

Vorstand:



Datum: 13.03.2024

Eingabe an die Bezirksversammlung Hamburg-Altona

Geplante Baumaßnahme „Veloroute Reventlowstraße“:

Kompensationserfordernis für die Gewerbetreibenden der Waitzstraße

Wie bereits in unseren vorherigen Eingaben zum Ausdruck gebracht, käme eine jetzige Durchführung der Baumaßnahme „Veloroute Reventlowstraße“ für die Anwohner und Gewerbetreibenden der Waitzstraße zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt.

Die deutliche Mehrheit der Mitglieder der Bezirksversammlung teilt diese Auffassung und hat in der Sitzung am 29.02.2024 für eine Verschiebung der Maßnahme votiert.

Entgegen dieser demokratischen Entscheidung des höchsten politischen Gremiums im Bezirk Altona und ungeachtet einer noch ausstehenden Gerichtsentscheidung, treibt das Bezirksamt seine Planungen unvermindert voran und hat am vergangenen Montag durch die Fällung von sechs teils 100 Jahre alter Bäume weitere Fakten geschaffen.

Wir als Interessenvertretung stehen dieser Entwicklung fassungslos gegenüber und können nicht nachvollziehen, dass trotz des eindringlichen Widerstands der überwältigenden Mehrheit der vor Ort lebenden Bevölkerung ein Kompromiss vom Bezirksamt anscheinend nie ernsthaft in Erwägung gezogen wurde.

Der Antrag der FDP-Fraktion ist ein Versuch der Mediation zwischen den unterschiedlichen Interessen, vor dem Hintergrund der vorangeschrittenen Zeit und der bereits initiierten Schritte, scheint ein Erfolg dieses Impulses jedoch eher unwahrscheinlich.

INTERESSENGEMEINSCHAFT WAITZSTRASSE e.V.
Waitzstraße 21c
22607 Hamburg
Tel: +49 40 89724784
vorstand@waitzstrasse-hamburg.de
www.waitzstrasse-hamburg.de

Bankverbindung:
Hamburger Volksbank eG
BLZ 201 900 03 Kto.-Nr.: 68 137 702
BIC GENODEF 1HH2
IBAN DE512019 0003 0068 1377 02

Eingabe an die Bezirksversammlung Hamburg-Altona

Leidtragende sind bei der nun zu erwartenden, planmäßigen Durchführung der Maßnahme die Menschen im Quartier Flottbek/ Othmarschen, die Gewerbetreibenden der Waitzstraße und nicht zuletzt das Verständnis gelebter Demokratie.

Die zusätzliche Baustelle im direkten Umfeld der Waitzstraße wird sich unmittelbar finanziell negativ auf die Gewerbetreibenden auswirken. Ein erschwerter Zugang zur Waitzstraße führt automatisch zu einem Rückgang an Kundenfrequenz, Umsatz und demzufolge an Gewinn.

Diese Erwartungshaltung wird auch in dem Antrag der Fraktion Die LINKE deutlich. Die darin enthaltene Forderung nach einer Unterstützung im Aufbau eines Online-Marktplatzes wird der bedrohlichen Lage für das Gewerbe und den damit verbundenen, kurzfristigen Unterstützungsnotwendigkeiten jedoch nicht gerecht.

Der Aufbau eines regionalen Online-Marktplatzes ist grundsätzlich eine gute Idee und kann gerne weiterverfolgt werden. Allerdings benötigt dieses Vorhaben Zeit und hilft in der aktuellen Situation wenig.

Zur Verdeutlichung der Brisanz ein kurzes Beispiel:

Das inhabergeführte Unternehmen A macht im Jahr 500.000 € Umsatz, die Umsatzrendite (Gewinn/ Umsatz) beträgt 10%. Somit macht das Unternehmen 50.000€ Gewinn.

Die Kosten betragen entsprechend 450.000€, davon sind 200.000€ fixe Kosten (Miete, Personalkosten, Beiträge etc.) und 250.000€ variabel (Wareneinsatz – Annahme 50% Marge).

Sollte der Umsatz nun um **10%** zurückgehen, ändern sich auf Kostenseite nur die variablen Kosten (Wareneinsatz), die fixen Kosten bleiben stabil. Welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für das inhabergeführte Unternehmen?

Gewinn (alt): **50.000€**

Gewinn (neu): Umsatz (neu) – Kosten (neu)

450.000€ (500.000€ -10%) – 425.000€ (200.000€ + 225.000€)

25.000€

Dieses einfache Beispiel verdeutlicht die weit überproportionale Auswirkung eines Umsatzrückganges auf den Gewinn. **10% Umsatzverlust führen zu 50% Gewinnrückgang!**

Eingabe an die Bezirksversammlung Hamburg-Altona

Ein Einzelunternehmer bestreitet seinen Lebensunterhalt durch den Jahresgewinn. Vermeintlich geringfügige Umsatzeinbußen können bereits zu einer Schieflage führen.

Für den Zeitraum der Baumaßnahme erwartet die IGW vom Bezirksamt demzufolge eine angemessene finanzielle Kompensation der zu erwartenden Verluste.

Ein möglicher Ansatz könnte ein Fixkostenzuschuss (analog Überbrückungshilfen) sein, der Betriebskosten (Miete, Personalkosten, Beiträge) anteilig ersetzt. Vor dem Hintergrund der unmittelbar bevorstehenden Baumaßnahme, muss die Unterstützung kurzfristig und unbürokratisch an die betroffenen inhabergeführten Unternehmen ausgezahlt werden.

Für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Umleitungsstrecke benötigt die IG Waitzstraße zudem einen Zuschuss von 10.000€.

Mit freundlichen Grüßen

im Namen der IG Waitzstraße e.V.

██